

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Allgemeine Informationspflicht der Gemeinde Hülben

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Allgemeines	Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte. Diese Hinweise werden, soweit erforderlich, aktualisiert und auf der Homepage der Gemeinde Hülben veröffentlicht. Dort finden Sie auch die Datenschutzhinweise für Besucher unserer Webseite.
Gemeindeverwaltung	Gemeinde Hülben
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Bürgermeister: Siegmund Ganser
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@huelben.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag entscheiden zu können, um einer gesetzlichen Pflicht nachkommen zu können oder um einen Vertrag mit Ihnen schließen zu können. Den genauen Zweck und die Rechtsgrundlage nennen Ihnen gerne Ihre Sachbearbeiterin / Ihr Sachbearbeiter. Die datenschutzrechtlichen Grundlagen sind Art. 6 DSGVO und § 4 LDSG Baden-Württemberg bzw. Art. 9 DSGVO für besondere Kategorien personenbezogener Daten. Von Ihnen erteilte Einwilligungen nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dies gilt auch für bereits erteilte Einwilligungserklärungen vor Inkrafttreten der DSGVO.
geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Verfahren erforderlich sind oder wir darüber hinaus zur Aufbewahrung verpflichtet sind. Für die anschließende Löschung gelten unterschiedliche Fristen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO), die von der Stadtverwaltung Mosbach insbesondere im Bereich IT-Dienstleistungen eingesetzt werden, die Ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten sowie Dritte bei Vorliegen einer gesetzlichen, vertraglichen oder behördlichen Verpflichtung.
Übermittlung der Daten in ein Drittland	Wir übermitteln Ihre Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen nur, soweit dies zur Ausführung des gesetzlichen Verwaltungshandelns erforderlich ist.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.

Stand: 24.09.2025